

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59335](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59335)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstag und Freitag erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 19. Juli 1850.

N^o. 58.

Die „Neuen Blätter“ über den allgemeinen Landtag.

III. (Fortsetzung.)

Zu den Extravaganzen des allgemeinen Landtags rechnen die Neuen Blätter ferner den Beschluß über die Herabsetzung der Präsenzzeit beim Militär auf 6—9 Monate. Wir wollen diese Abstimmung weder verteidigen noch angreifen, weil sie zu einem fertigen Landtags-Beschlusse, den die Regierung irgend welcher Entschiedenheit zum Grunde zu legen schon berechtigt wäre, noch nicht geworden ist, da das Recrutirungsgesetz noch der zweiten Lesung unterliegt.

Dagegen gehört der allerdings fertige und dazu für die Regierung unseres Erachtens nach Art. 216 u. ff. des Staatsgrundgesetzes bereits rechtsverbindliche, von den Neuen Blättern aber als Landtags-Extravaganz angefochtene Beschluß, welcher die ferneren Mittel für das Reiterregiment verweigert, in den Bereich der Aufgabe, die wir uns gestellt haben.

Die pecuniären Vortheile und sonstigen Vorzüge der bisherigen Einrichtung, wonach Oldenburg für jeden Reiter 3 Infanteristen zu stellen hatte, sind in dem gediegenen Berichte des militärischen Mitglieds des Finanzausschusses so überzeugend nachgewiesen worden, daß das nur verneinende skeptische Verhalten des militärischen Regierungs-Commissars gegen diese klare und präcise Darlegung aus einer bloßen Anlust zu dogmatischen Auseinandersetzungen kaum erklärt werden dürfte, und der schließliche allgemeine Einwurf desselben: „so lange er nicht eine Berechnung über 2 Formationen des oldenburgischen Bundescontingents, die eine mit, die andere ohne Cavalleriestellung vor sich sehe, werde er alle andern Rechnungen nicht für richtig anerkennen“)

*) Stenograph. Berichte, S. 409.

den Leser der stenographischen Berichte unwillkürlich zu der Frage veranlassen muß: aber warum läßt denn die Regierung eine solche Berechnung nicht aufstellen, wenn sie darin das einzige Mittel erblickt, zu einer bestimmten Ueberzeugung hier zu gelangen? Indes scheint der Regierung früher wenigstens diese Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Wiederabschaffung des Reiterregiments gar nicht gefehlt zu haben. Im Jahre 1848 und noch zu Anfang des vorigen Jahres hat sie sich im Einverständnisse mit dem constituirenden Landtage ja wiederholt und dringend bei der damaligen provisorischen Centralgewalt um Erlassung der Cavalleriestellung verwandt, und noch dem ersten allgemeinen Landtage ertheilte sie unterm 30. August v. J. die vorläufige bestimmte Zusicherung, daß mindestens in der Bildung der Cavallerie nicht weiter vorgegangen werden solle als die Erhaltung und Fortbildung des vorhandenen Bestandes es erfordere, wodurch neue Einstellungen von Officieren, Recruten oder Remonten ausgeschlossen seien. Die Gründe, welche damals die Regierung leiteten, können schwerlich seitdem so an Gewicht bei ihr verloren haben, daß der Beschluß des Landtags, wenn blos der Maßstab des wohlverstandenen Interesses des Landes an ihn gelegt wird, nach diesem Maßstabe allein als eine extravagante gelten kann.

Aber die Regierung beruft sich auf eine rechtliche Verpflichtung Oldenburgs, die sie aus dem bekannten Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 wegen Vermehrung der Bundesreitrmacht auf 3 Prozent und der daran geknüpften Ausführungsverfügung der Centralgewalt herleitet, wodurch ihrer Ansicht nach die Bundeskriegs-Verfassung eine Modification erlitten habe, die so lange fortidauere, bis sie von der competenten Centralgewalt wieder aufgehoben sei.

Die Regierung scheint hiernach davon auszugehen, entweder daß das deutsche Staatsrecht, welches die

Nationalversammlung im Jahre 1848 geschaffen, mit allen darauf gegründeten politischen Einrichtungen überhaupt noch für sie maßgebend sei, oder daß dasselbe wenigstens ausnahmsweise in Beziehung auf die Vermehrung des Militär-Stats in den deutschen Staaten noch Geltung habe. Den erstern allgemeinen Ausgangspunkt hat die Regierung aber selbst nicht festgehalten, indem sie von der Reichsverfassung zu dem Berliner Bündniß sich wandte. Und wenn, was die sonstigen Beschlüsse der Nationalversammlung anbetrifft, der Landtag unter Berufung auf die Rechtsverbindlichkeit derselben ihr z. B. den Antrag stellen wollte: sie möge, so viel an ihr, dahin wirken: „daß die preussische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Beförderung von reactionären Bestrebungen und Beseitigung der Volksfreiheiten zu befähigen vermag“*), weil ohngeachtet dieses von den Gothaern selbst mitgeschafften Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. November 1848 das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sich mit Hilfe der Gothaer noch immer am Ruder befindet und jetzt sogar durch die Union auch auf Oldenburg seine Wirksamkeit auszudehnen drohe — so würde der militärische Regierungs-Commissar, der das staatsrechtliche Fach in dieser Frage auf dem Landtage zu vertreten hatte, wahrscheinlich antworten: daß dieser Beschluß der Nationalversammlung allerdings nicht zu der Erbschaft**) gehöre, welche die spätere Centralgewalt übernommen habe. Aber warum denn gerade der Beschluß vom 15. Juli 1848 dazu gehöre und die staatslichen Schöpfungen und Einrichtungen des Jahres 1848 ausnahmsweise nur hinsichtlich der Vermehrung der Bundesstreitmacht auf 2 Prozent noch Bestand haben — dafür ist man von Seiten der Regierung dem Landtage allen und jeden Beweis schuldig geblieben, der hier den Gegenstand einer Widerlegung abgeben könnte. Die Grundrechte des deutschen Volkes gelten zwar auch noch bei uns, aber wahrlich nicht deshalb, weil, wenn der Staat Oldenburg sie aus seinem Staatsgrundgesetze hinauswürfe, er von Frankfurt, Berlin, Erfurt oder woher sonst eine Verweisung auf die rechtsverbindliche Kraft der Beschlüsse der Nationalversammlung zu befürchten hätte, sondern weil er in diesem Staatsgrundgesetze und durch seinen eigenen Willen sie festhält. Ist hier aber nur der eigene Wille des Einzelstaats entscheidend, gelten die Grundrechte in Oldenburg, aber nicht in Berlin und in München; so wird man diesem Willen, wenn er in Oldenburg, statt auf die Abschaffung der Grundrechte, lieber auf die Abschaffung der Cavallerie und die Reduction des Militär-Stats auf 1½ Prozent sich richtet, aus dem Grunde der fortwährenden Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung in Deutschland eben so wenig entgegen treten können und wollen.

Wir sind weit entfernt, die damalige Berechtigung der Nationalversammlung und der von ihr gegründeten provisorischen Centralgewalt zu bestreiten. Aber es ist

*) Stenograph. Berichte der Verhandlungen der Nationalversammlung, S. 3315.

**) Stenograph. Bericht, S. 408.

bekannt, daß die Nationalversammlung, als sie die Macht hatte, dieselbe nicht gebrauchte und nachher, als es zu spät war, jede Erhebung für die endlich von ihr verkündete Reichsverfassung von dem deutschen Staate, dem sie die Ausführung derselben anvertraut hatte, im Namen der Ordnung niedergeworfen wurde. Die provisorische Centralgewalt gelangte aber niemals so wenig zu einer wirklichen Gewalt, daß, als Preußen ihr bereits im Juni v. J. den Gehorsam förmlich aufkündigte, sie nicht die mindeste Abnahme ihrer Kräfte mehr verspüren konnte und endlich nur noch ein historisches Interesse hatte und bereits zu einem vorübergegangenen Factum geworden war, als sie den ihr bloß noch verbliebenen Namen auf die Bundescentral-Commission übertrug. Die praktische Bedeutung aller politischen Gesetze und Einrichtungen besteht in der Anerkennung, durch welche sie in der Wirklichkeit gelten oder zur Geltung gelangen können. Diese Wirklichkeit hier nun sonst zu verneinen, aber bloß in Betreff der Vermehrung des Militär-Stats für Oldenburg festzuhalten, ist eine Politik von so kostbarer Weisheit, daß sie mit Recht vom Landtage zurückgewiesen wurde. — Allerdings kann eine künftige Centralgewalt Deutschlands auch künftighin Oldenburg die Cavalleriestellung wieder zur Pflicht machen, und für diesen Fall wäre es rathsam gewesen, wenn die Regierung sich mit dem Antrage des Abgeordneten Niebour I. auf Beibehaltung eines Stammes, dessen Formation ihr überlassen bleiben konnte, einverstanden erklärt hätte, um so die Brücke zur Completion wie zur demnächstigen Abschaffung sich zu erhalten. Aber als auch dieser Antrag vom Ministerium bekämpft wurde, da blieb freilich nichts übrig, als das bekannte einstimmige Verum, welches die Neuen Blätter eine Extravaganz des Landtags zu nennen belichen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bräke-Oldenburger Chaussee.

Die Wichtigkeit, welche eine Verbindungsstraße, außer den Endpunkten, auch für diejenigen Orter hat, welche sie in ihrem Laufe berührt, wird oft nur erst dann ganz erkannt, wenn ein Ort, durch den eine solche Straße führte, bei einer neuen Anlage außerhalb der Linie bleibt. Die Einwohner verlieren dann in kurzer Zeit einen Theil ihres Wohlstandes und erfahren nun erst recht, was ihnen die Heerstraße werth war. Die Bevölkerung und der Betrieb der in der Gegend liegenden Orter bestimmt deshalb auch die Richtung einer neu anzulegenden Straße mit, und man pflegt selbst einen Umweg nicht zu scheuen, um möglichst vielen Personen die Wohlthat einer leichten Verbindung zu verschaffen.

Von Oldenburg nach Bräke liegen die Ortschaften Ehbörn, Wahnbeck und Spewege an dem alten und ziemlich graden Wege zwischen Oldenburg und Leyerberg; drei Dörfer, welche durch ihre Lage zwischen Marsch und Geest, und durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen.

Anstatt nun die neue Chaussee der geraden Richtung nach durch diese belebten Dörfer zu bauen, will

man dieselbe auf einem Umwege durch eine wenig bewohnte Gegend führen. Nicht etwa, weil auf dem graden Wege sich Terrain-Schwierigkeiten darbieten, oder der Ankauf des Bodens zu viel kostet, nein, nur um von der nach Rastede führenden Chaussee eine längere Strecke benutzen zu können. Bei dem Umwege über Klockether's Haus nach Loyerberg wird an der neuen Chaussee etwa $\frac{1}{2}$ Stunde gespart; und diese Ersparung kann nur der Grund sein, weshalb der kürzere Weg zwischen Oldenburg und der Marsch nicht gewählt ist. Der Plan, eine künftige Verbindung des Ammerlandes mit der Marsch in dieser Richtung vorzubereiten, dürfte dabei von keinem Gewichtes gewesen sein; denn das Ammerland wird in den meisten Fällen die Richtung über Oldenburg oder über Barel vorziehen. Uns scheint, man habe die Ersparung hier zu hoch, die Bedeutung der Chaussee für die genannten Dörfer Eghorn u. s. w. zu niedrig angeschlagen; zu wenig Gewicht darauf gelegt, daß die unmittelbare Berührung mit der Chaussee nach Oldenburg und Brake diese Dörfer neu beleben; daß aber durch Umgehung derselben und durch die damit verbundene Enzziehung auch des jetzigen Verkehrs, dieselben verkümmern werden.

Nach der Größe dieser Drikschaften zahlen dieselben ein bedeutendes Chausseegeld (ein dortiger Brenner circa 40 bis 50 Thlr. jährlich) und auch aus diesem Grunde verdienen dieselben Berücksichtigung. Freilich würde der Staat das Chausseegeld so wie so erheben, auch würde die Chausseestrecke von Klockether's Haus bis Loyerberg nicht so viel zu unterhalten kosten, wie eine durch die Dörfer führende, weil hier der innere unentgeltliche Verkehr (zwischen den Zollbäumen) ein lebhafterer sein würde, als dort; Gründe, die, wenn der Staat nur Chausseen zu bauen hätte, allerdings für die Richtung über Klockether's Haus sprächen. Wenn der Staat aber nur Chausseen baut, um das Wohlbefinden seiner Bewohner zu erhöhen, oder, was die Staatsökonomie für gleichbedeutend halten, die Steuerkraft des Volks zu vermehren, so ist es unzweifelhaft, daß die Richtung über Eghorn nach Loyerberg den Vorzug verdient.

Die Regierung ist leider sehr gegen diese Richtung über Eghorn eingenommen, und hat selbst ein Anerbieten der genannten drei Drikschaften, nach welchem dieselben 3000 Tonnen Steine und das zur etwaigen Begräbnung erforderliche Land unentgeltlich hergeben wollten, ohne Antwort gelassen. Sie hat zudem die Richtung auf Klockether's Haus schon festgestellt, und kann aus diesen Gründen keine Abänderung von derselben mehr erwartet werden. Wir hoffen indes, daß das Ministerium des Innern hiervon Veranlassung nehmen möge, die besprochene Strecke der Brake-Oldenburger Chaussee auch seiner Prüfung noch zu unterziehen, und zweifeln nicht daran, daß das Ministerium die allgemeine Stimme theilen und den kürzeren Weg zwischen Oldenburg und der Marsch für die Chaussee anordnen werde.

Oldenburg.

Protokoll

der am 17. Juli 1850 im Neuenhause zu Oldenburg zur Berathung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit gehaltenen Versammlung.

Nachdem die Versammlung auf Vorschlag des Rathsherrn Goyer zu ihrem Vorsitzenden Herrn von Thünen erwählt und dieser den Unterzeichneten mit der Schriftführung beauftragt hatte, wurde verhandelt und beschlossen wie folgt:

Rathsherr Goyer beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur Einsammlung von Geldbeiträgen.

Obergerichtsrath Wibel empfahl diesen Antrag jedoch möchte dem Ausschusse ganz allgemein der Auftrag zu geben sein: zu thätiger Hülfe für Schleswig-Holstein die passenden Einleitungen zu machen und sich zu dem Zwecke auch mit der Statthaltertschaft zu Kiel in Korrespondenz zu setzen. In der heutigen Versammlung möchten jedoch Vorschläge besprochen werden, damit der Ausschuss die Gedanken kenne. So empfehle er wöchentliche Geldsammlungen von Haus zu Haus.

Doctor Leverkus stimmte diesem bei. Da indessen die Holsteiner einen Wunsch bereits ausgesprochen hätten, nämlich den, daß der abgeschlossene Friede von den deutschen Staatsregierungen nicht ratificirt werden möge, so beantrage er: dem zu erwählenden Ausschuss mit Abfassung einer Adresse an unsere Staatsregierung in diesem Sinne zu beauftragen. Außerdem werde der Ausschuss den Eintritt hiesiger Offiziere in das Schleswig-Holsteinische Heer zu befördern haben.

Oberleutnant v. Wedderkop wünschte den letzteren Vorschlag besonders auch auf Unteroffiziere zu richten, hinsichtlich deren es noch notwendiger sei.

Lieutenant Gehe stimmte diesem bei, jedoch werde die Beförderung des Eintritts von Offizieren auch eben so sehr im Auge zu behalten sein.

Obergerichts-Advokat Rüdiger wünschte, daß dem Ausschusse überlassen werde, ob er die von Herrn Leverkus beantragte Adresse ratksam halte. Unter den deutschen Regierungen möchte vielleicht die Oldenburgische grade am wenigsten in der Lage sein, ihre Ratifikation des Friedens zu verweigern.

Pastor Wechseler empfahl neben der wöchentlichen Geldsammmlung die Eröffnung einer Unterzeichnung zu Geldbeiträgen, womit die Versammlung sofort den Anfang machen möge.

Obergerichtsrath v. Wedderkop schlug vor, für die Geldbeiträge einen besonderen Zweck zu bestimmen, z. B. für die Familien der Gefallenen, für Lazarethe u. dgl., denn als Beitrag zu den Kriegskosten werde der Ertrag doch schwerlich bedeutend genug ausfallen.

Doktor Leverkus sprach gegen diesen Vorschlag. So viel wie für den Hamburger Brand werde Deutschland auch für Schleswig-Holstein aufbringen.

Ministerialassessor Seemann hielt Geldsammmlung so rasch und umfassend als möglich für das Nothwendigste. Bei den in das Holsteinische Heer eintretenden Unteroffizieren werde auch deren Versorgung nach bedingtem Kriege zu berücksichtigen sein.

Doktor Leverkus erinnerte daran, wie viel

Schleswig-Holstein für die im vorigen Kriege Verdungen gethan habe. Auch wünsche er den zu erwählenden Ausschuss darauf aufmerksam zu machen, daß von mehreren deutschen Regierungen ihr Antheil an den Kosten des vorigen Krieges noch nicht eingezahlt sei.

Sekretär Lipsius erklärte sich für die von Herrn Leverkus beantragte Adresse an die Staatsregierung. Obergerichtsrath Wibel sprach sich gegen dieselbe aus. Er lege keinen Werth darauf, ob die Staatsregierung den Frieden ratificire oder nicht. Selbstthätig zu helfen, sei der Zweck.

Der Vorsitzende v. Thünen wies darauf hin, daß der von Preußen abgeschlossene Friede, wie man auch sonst über denselben denken müsse, doch den Gewinn bringe, daß die Schleswig-Holsteiner jetzt selbst handeln können.

Doctor Leverkus hob dagegen hervor, daß es für die Schleswig-Holsteiner wichtig sei, wenn einige deutsche Regierungen den Frieden nicht ratificirten, damit sie Deutschland gegenüber nicht als Rebellen erschienen.

Bäder Wessels bemerkte: die Abfassung einer Adresse an unsere Staatsregierung erscheine dann um so mehr als überflüssig.

Doctor Günther: Wenn die in das Schleswig-Holsteinische Her über tretenden Untroffiziere dazu nicht beurlaubt würden, sondern ihren Abschied zu nehmen genöthigt wären, so müsse der Verein um so mehr für die Sicherstellung ihrer Zukunft Sorge tragen.

Oberleutenant v. Wedderkop hielt es nicht für wahrscheinlich, daß ihnen Urlaub erteilt werden würde.

Da weitere Vorschläge und Anträge nicht gemacht wurden, stellte der Vorsitzende an die Versammlung zuerst die Fragen:

Soll sofort eine Unterzeichnung zu Geldbeiträgen eröffnet werden?

und erklärte sich die Versammlung für diesen Vorschlag. Soll zu dem von den Herren Hoyer und Wibel vorgeschlagenen Zwecke ein Ausschuss erwählt werden? Angenommen, und wurde die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf 11 festgesetzt.

Der Vorsitzende stellte sodann zur Berathung, in welcher Weise die Wahl vorgenommen werden solle.

Ministerialrath Zedelius schlug vor: die Herren v. Thünen, Hoyer und Wibel zu Mitgliedern des Ausschusses zu ernennen und sie mit der Wahl der anderen 8 Mitglieder zu beauftragen.

Obergerichtsrath Wibel empfahl Wahl durch Stimmzettel.

Ministerialassessor Selckmann erklärte sich für den Vorschlag des Herrn Zedelius, um so mehr, als der Oldenburger Verein Zentralverein für das ganze Land werden würde und daher bei der Wahl der Ausschussmitglieder auf deren Bekanntheit in den einzelnen Landestheilen Rücksicht zu nehmen sein werde.

Obergerichtsrath Wibel und Sekretär Lipsius glaubten nicht, daß der Verein ein Zentralverein für das ganze Land werden würde.

Doctor Leverkus beantragte, die 3 von Herrn Zedelius vorgeschlagenen zu beauftragen, die übrigen

8 Ausschussmitglieder der Versammlung zur Abstimmung in Vorschlag zu bringen.

Der Vorsitzende brachte zuerst den Antrag des Herrn Zedelius zur Abstimmung und wurde derselbe angenommen.

Sodann wurde der Antrag zur Abstimmung gebracht: den Ausschuss mit Abfassung einer Adresse an die Staatsregierung in Betreff der Ratificirung des von Preußen abgeschlossenen Friedens zu beauftragen, und abgelehnt.

Der Antrag: dieses Protokoll zu veröffentlichen, wurde dagegen angenommen.

Es wurde sodann die Unterzeichnung von Geldbeiträgen eröffnet und wurden von den in der Versammlung noch Anwesenden gezeichnet:

als wöchentlicher Beitrag: 16 \$ 35 gr.; als Beitrag für ein Mal: 227 \$.

Schließlich berieten sich die Herren v. Thünen, Hoyer und Wibel über die Wahl der anderen 8 Ausschussmitglieder und erwählten dazu:

Ministerialassessor Kunde, Stadtrath Sonnwald, Tischler Glauerdt, Sekretär Lipsius, Stadtdirektor Wöbcken, Oberleutenant v. Wedderkop, Weinbändler v. Garten (Alsternstraße) und Hauptmann v. Eichstorf.

Zur Beglaubigung: Wibel.

Theater.

Sonntag, den 21. Juli: Sieben Mädchen in Uniform.

Bauddville in 1 Act von L. Angely. Vorher zum ersten Male: Reich an Liebe. Schwank in 1 Act von W. Friedrich. Den Anfang macht zum ersten Male: Die Rückkehr des Landwehrmannes. Genrebild in 1 Act von Dr. A. Sohnfeld. (Fortsetzung von: „Der Kurmärker und die Picarde“.)

Dienstag, den 23.: Zum Benefiz für Herrn Netty. Zum ersten Male: Die Banditen, oder: Abenteuer einer Ballnacht. Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. Hierauf: Zum ersten Male: Die Nasen-Harmonika. Komisches Bild in 1 Aufzuge.

Th. Fürst, Director.

Kirchliches.

Vom 11. bis 18. Juli sind in der Oldenk. Gemeinde:

I. Copulirt: 67) Hermann Wilhelm Ludwig von Oyen und Agnes Caroline Ulrichs.

II. Geauft: 227) Anna Margaretha Wilhelmine Groshorn, Donnereschwee; 228) August Emil Hermann Sebelin, Oldenburg; 229) Wilhelmine Christiane Henriette Leufelmann, Oldenburg; 230) Oscar Wilhelm Joseph Pott, Oldenburg; 231) Hermine Clara Marie Pape, Oldenburg; 232) Anna Helene Wilhelmine Rabe, Moorhausen; 233) Friedrich Gerhard Bosje, Donnereschwee.

III. Beerdigt: 146) Hinrika Margaretha Ripken, Haarenthor, 29 J.; 147) Carl Ernst Hermann Louis Kellner, Haarenthor, 3 J.; 148) Carl Gottlieb Schulz, Oldenburg, 60 J.; 149) Carl August Brookshus, Oldenburg, 1 J.

Sonntag, den 21. Juli predigen in der Lamberkirkche:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „ Ober-Hof-Pr. Dr. Bödel. „ 9 1/2 „
Nachmittagspr. „ Assistent-Pred. Gramberg. „ 2 „



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Verkaufspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 23. Juli 1850.

N^o 59.

Die Einheitspartei und Preußen.

(Vergl. Neue Blätter Nr. 54.)

„Preußen muß an die Spitze!“ heißt der vornehmste Glaubenssatz in den symbolischen Büchern der Gothaer. Wägen Staaten und Völker im Süden und Norden dagegen protestiren, mag sich statt der gehofften Eins die böse Zwei daraus erzeugen, mag der vielgerühmte Kern statt des Friedens Hader und Zwiespalt, statt der Ordnung heillose Confusion und vollständige Anarchie bringen, mag der Schmerzensruf: „Deutschland!“ erstickt unter dem Feldgeschrei: „Sie Preußen!“ „Sie Oesterreich!“ — mag jener Kern äußerlich noch so sehr zusammenschmelzen, innerlich noch so sehr entartet sein; — thut Alles nichts! Hier soll nun einmal der Sag: „an ihren Früchten soll man sie erkennen“, keine Geltung haben. Hier soll es lediglich heißen: „selig sind, die da nicht sehen und doch glauben.“

Auch die Neuen Blätter wiederholen unter obigem Titel jenes oft gehörte Wort. Sie stützen es durch die Worte eines Gewährsmannes, der dem deutschen Volke sich leider sehr wenig bewährt hat. Wenn man auch „nicht mit Allem“ einverstanden sein könne, hat Heinrich v. Gagern im Erfurter Parlament gesagt, was von der Preussischen Regierung jüngst ausgegangen, man habe sich doch einander nichts vorzuwerfen, man müsse das Ungemach mit der Hoffnung auf die Zukunft gemeinschaftlich tragen, daß aber niemals Unzufriedenheit mit „dieser oder jener“ Regierungshandlung „im Einzelnen“ zum Vorwande werden könne, dem Bunde sich zu entziehen, der Einheit Deutschlands zu widerstreben.

Die Gothaer Partei hat ihrem Gözen, der Preussischen Spitze, alles Mögliche geopfert, selbst ihr eigenes Kind, die Reichsverfassung, und ihren eigenen politischen Credit. Preußen hat sie schlecht dafür belohnt und sich in aller Hinsicht für die ihm zugedachte Würde schlecht

bewährt. Dennoch ist die Gothaer Partei, aus leicht begreiflichen Gründen, verurtheilt, so lange als möglich gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Das zeigt sich denn auch in den Worten H. v. Gagern's. Derselbe H. v. Gagern, der in Frankfurt trotz Kaiser und Könige die Souveränität der Nation proclamirte und mit seinem kühnen Griffe ihnen einen Reichsverweser octroyirte, derselbe Gagern begnügt sich jetzt, einer Regierung, deren jüngste Politik ein unabhängiger Mann von oben bis unten hin verwerfen müßte, die ihn selber auf das Auerhörteste dupirt hat, mit der unmaßgeblichen Ansicht gegenüber zu treten, daß er nicht „mit Allem“ einverstanden sei, was von jener ausgegangen, vor einer Unzufriedenheit mit „dieser oder jener Regierungshandlung“ zu reden. Tempora mutantur et nos mutamur in illis!

Und die nemlichen Leute, die damals schier berauscht waren von dem überwältigenden Gefühl der Souveränität der Nation, rufen uns jetzt unaufhörlich in die Ohren: Sie sei eine Bettlerin diese selbe Nation, der nichts Andres übrig bleibe, als vor den Thronen der Mächtigen zu bitten „um den einzig möglichen Weg“. Und sie, die aus ihrem Souveränitätsrausche plötzlich bis zur „schmerzlichen Resignation“ Ernüchterten, wollen der Welt durchaus glauben machen, sie wären die besonnenen Leute, die demokratischen Gegner dagegen soweit nicht Böswillige, mindestens doch beschränkte Gefühlspolitiker.

H. v. Gagern sagt ferner, daß sie sich einander nichts vorzuwerfen hätten (das mag richtig sein), und tröstet sich „mit der Hoffnung auf die Zukunft“. Armes Vaterland! Wie den gequälten Hamlet, so stoßt man auch dich mit lauter Hoffnung. Je erbärmlicher dein Zustand wird unter den Händen deiner Quacksalber, desto länger dehnt sich ihre unendliche Hoffnung. Der Eine empfiehlt dir Oesterreich, der Andre Preußen, die